

Der Bürgermeister

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Herr Jörg Burkowski, Tel. 171621

TOP: Befreiung von den Festsetzungen zweier durch den Bebauungsplan 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus,, geschützter Bäume

Beschlussvorlage Nr. 009/2016

Produkt: 130 010 010 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.01.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Bebauungsplan 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus“

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage und der Begründung dargestellten Bäume werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus“ befreit. Einem maßvollen Kronenrückschnitt wird zugestimmt.

Begründung:

Mit E-Mail vom 17.12.2015 und 11.01.2016 hat die Märkische Gesundheitsholding GmbH, mit Sitz in der Paulmannshöher Straße 14, zwei Anträge zur Fällung zweier Ahorne gestellt. Die Bäume sind gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB durch den Bebauungsplan 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus“ geschützt.

Eine Ortsbesichtigung am 14.12.2015 ergab, dass sich bei Ahorn 1, bedingt durch Starkwindereignisse im Vormonat, im Bereich des stark ausgebildeten Zwiesels, neue Risse gebildet haben. Da der Baum nahe an der Kalver Straße steht und bei einem Abbrechen eines der beiden Starkäste Gefahr für Leib und Leben besteht, ist der Baum, aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen, bereits zur Fällung freigegeben worden.

Ahorn 2 steht unmittelbar neben einer kleinen Mauer die das Grundstück vom Bürgersteig der Kalver Straße trennt. Der Baum weist einen starken Schrägstand auf und ragt mit seiner Krone bis auf die gegenüberliegende Straßenseite. Bedingt durch seine ungünstige Statik und dem Schrägstand ist bei großer Schnee- oder Windlast ein Kronenausbruch oder sogar ein Umstürzen nicht auszuschließen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird deshalb, aus fachlicher Sicht, die zeitnahe Fällung des Baumes befürwortet.

Zudem wurde für die Bäume entlang der Kalver Straße ein maßvoller Kronenrückschnitt beantragt um Astausbrüche zu verhindern. Dieser Maßnahme kann aus fachlicher Sicht ebenfalls zugestimmt werden. Der Umfang des Rückschnitts wird vor Ort mit einer Fachfirma abgestimmt.

Entsprechend der Festsetzung sind, in Absprache mit dem Fachdienst 67, zwei neue Bäume zu pflanzen.

Lüdenscheid, den 11.01.2016

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Auszug aus dem Bebauungsplan 784 „Erweiterung Kreiskrankenhaus“